

Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden* und Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) innerhalb des Grundversorgungsgebietes der ews–Energie und Wasser Wahlstedt/ Bad Segeberg GmbH & Co. KG

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die ews–Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG gemäß §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Damit haben Sie drei Monate Zeit, einen Stromvertrag abzuschließen und Ihre Stromversorgung sicher zu stellen.

Wir halten für Sie maßgeschneiderte und auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnittene Lösungen bereit. Sprechen Sie uns an.

| Strompreise für die Ersatzversorgung | | |
|--------------------------------------|------------------|-------------------|
| | netto | brutto |
| Arbeitspreis | 32,20 Cent/kWh | 38,32 Cent/kWh |
| Grundpreis Basis | 180,00 Euro/Jahr | 214,20 Euro/Jahr |
| Grundpreis Basis RLM | 95,00 Euro/Monat | 113,05 Euro/Monat |

Preisstand 01.01.2022

Die oben genannten Preise sind Energiepreise. Sie werden zuzüglich des jeweils gültigen Grundpreis MSB (Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung), der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, der EEG-Umlage, der KWKG Kosten, der §19 Strom-NEV - Umlage, §17 f EnWG Offshore-Umlage und der §18 AbLaV abschaltbare Lasten sowie der Stromsteuer in Rechnung gestellt.

Aus dem hieraus resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und deren Jahresverbrauch 10.000 kWh überschreitet.